

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 18.11.2019

Drucksache Nr. 051/2019 öffentlich

Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen:

Gäste: Herr Frank Sowinski, Internatsleiter

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2018 um 1,30 € auf 26,80 € erhöht. Durch die bis auf die häusliche Ersparnis von derzeit 8,37 € vollständige Übernahme der Internatsunterbringungskosten durch das Land Baden-Württemberg werden die Betriebe und Bewohner auch bei der durch die vom Kreistag beschlossene Internatsmodernisierung jetzt notwendigen deutlichen Gebührenerhöhung nicht stärker belastet.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch für 2019 insgesamt ein gutes Betriebsergebnis zu erwarten. Für den Internatshaushalt 2020 hat die Verwaltung mit einem moderaten Belegungszahlenanstieg kalkuliert, da keine rückläufigen Schülerzahlen an der Landesberufsschule zu erwarten sind und gleichzeitig die Attraktivität einer Internatsunterbringung durch die fast komplette Kostenübernahme durch das Land spürbar gestiegen ist. Unter der Annahme von 93.460 Belegungstagen und einer Internatsgebühr in Höhe von 33,00 € rechnet die Verwaltung mit einem ausgeglichenen Haushalt 2020 bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils rund 3,424 Mio. €.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Kalkulation des Gebührensatzes:

Produktnr.	Bezeichnung	Ansatz 2020
4012-4411	Personalausgaben	1.023.800 €
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	481.500 €
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	15.000 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	107.900 €
42411010	Aufwendungen für Strom	95.000 €
42411020	Aufwendungen für Heizung, Gas usw.	135.000 €
42413000	Aufwand für Abfallbeseitigung	23.000 €

42415000	Aufwand für Gebäudereinigung	160.000 €
42416000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	15.000 €
42419000	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	40.000 €
42510000	Haltung von Fahrzeugen	6.000 €
42610010	Aus- und Fortbildung	1.800 €
42711201	Betriebsaufwendungen/Lebensmittel	390.000 €
42711204	Lebensmittel Pub	8.300 €
42711205	Kioskbetrieb	8.500 €
42711206	Freizeitgestaltung Internat	15.000 €
42720001	EDV-Netzwerkbetreuung	6.000 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	18.000 €
44310003	Dienstfahrten, Reisekosten	600 €
44321202	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	8.500 €
44410001	Versicherungen	6.000 €
47111000	Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen	42.200 €
47112000	Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen	301.300 €
48110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	382.800 €
	Verzinsung Anlagekapital	133.500 €
Aufwendungen		3.424.700 €

Davon sind folgende Erträge abzusetzen:

Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen	33.200 €
Mieten und Pachten	29.000 €
Erträge aus Verkauf	23.000 €
Sonstige Einnahmen	110.400 €
Entnahme Gebührenausschlagsrücklage aus 2015	144.900 €
Summe	340.500 €

Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2020 erforderlicher Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 3.084.200 €

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe errechnet sich bei 93.460 Belegungstagen ein Tagessatz von

$$3.084.200 \text{ €} : 93.460 \text{ Belegungstage} = \mathbf{33,00 \text{ €}}$$

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in die Internatsgebührenkalkulation 2020 einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt 2020 im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) bei der Leistungsbezeichnung 2140020026 ausgewiesen. Die von der Verwaltung für das kommende Jahr errechnete Gebührenhöhe liegt bei einem Tagessatz von 33,00 € um 6,20 € über dem bisherigen Satz aber noch deutlich unter dem vom Land Baden-Württemberg maximal bezuschussten Höchstbetrag von 40,50 €.

Laut Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tat-

sächlichen Erträge und Aufwendungen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenjahres vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe den Tagessatz auf 33,00 € für das Jahr 2020 anzuheben.
2. Der aus 2015 in der Gebührenaussgleichsrückstellung bestehende Überschuss von 144.890,00 € wird in die Gebührenkalkulation eingestellt.